

# Protokollauszug

aus der  
42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 04.10.2023

---

öffentlich

**Top 6.3    Bebauungsplan Nr. 40 "Kaserne Kirschallee", 1. Änderung "Teilbereich David-Gilly-Straße"  
23/SVV/0373  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Datumsanpassung **zuzustimmen**:

- .
3. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung vom ~~07.03.2004~~ **25.01.2023** (DS 22/SVV/09962) durchzuführen (siehe Anlage 3).
- .

Der **Jugendhilfeausschuss** empfiehlt, der Vorlage mit der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfohlenen Änderung **zuzustimmen**.

#### **Abstimmung:**

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfohlene Änderung wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 40 "Kaserne Kirschallee" ist im „Teilbereich David-Gilly-Straße“ nach § 2 Abs. 1 BauGB in einem 1. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Anlass für die Änderung ist, dass die bislang vorgesehenen Nutzungen einer weiteren Kita, einer Jugendfreizeitstätte und eines Bürgertreffs aufgrund der beschlossenen konkretisierten Entwicklungsziele (DS 18/SVV/0735) sowie aufgrund von Entscheidungen der zuständigen Fachbehörden obsolet sind. Aktuell sind auf der Fläche die Nutzungen „Kindertagesstätte“, „Jugendfreizeitstätte“ und „Sportfunktionsgebäude“ zulässig. Statt der derzeit festgesetzten Nutzung „Jugendfreizeitstätte“ ist auf dem Standort eine Wohnnutzung für besondere Nutzergruppen langfristig zu sichern. Die Errichtung in Kombination mit einem Sportfunktionsgebäude ist weiterhin vorgesehen.
3. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbe-

reich Stadtplanung vom 25.01.2023 (DS 22/SVV/0962) durchzuführen (siehe Anlage 3).

4. Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 (s. Anlage 2) entsprechend Punkt 2 konkretisiert.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen.